

2. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal

Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisation erhalten in Form von Projektaufufen die Möglichkeit, Vorhaben bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten. Für den 2. Projektaufruf gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2023–2029
Datum des Aufrufs:	01.03.2024
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:	17.05.2024
Voraussichtlicher Auswahltermin:	KW 25 im Jahr 2024
<i>(Der Förderantrag ist nach positivem Auswahlbeschluss des LAG-Vorstands grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten bei der ADD einzureichen. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt zur Aufhebung des LAG-Auswahlbeschlusses.)</i>	
Adresse zur Einreichung der Anträge: <i>(einfach in gedruckter Form, original unterschrieben)</i>	LEADER-Regionalmanagement Marc Wagner entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
Höhe des Gesamtbudgets für den Projektaufruf¹:	300.000,00 €
davon:	
<ul style="list-style-type: none">• Mittel der Europäischen Union (ELER):	220.000,00 €
<ul style="list-style-type: none">• Mittel des Landes Rheinland-Pfalz:	80.000,00 € <i>(prioritär für Vorhaben privater Projektträger und für Kooperationsvorhaben)</i>
<ul style="list-style-type: none">• Regionale Eigenmittel:	0,00 € <i>(nur für Projekte des LAG Westrich-Glantal e.V. vorgesehen)</i>

¹Mit dem Förderaufruf steht ein Gesamtplafond von 300.000,00 € aus ELER- und Landesmittel bereit. Davon ist ein Einsatz von Landesmittel in Höhe von bis zu 80.000,00 € möglich. Können aufgrund der Ausschöpfung der Mittel Vorhaben nur noch teilweise aus dem Plafond des Aufrufs finanziert werden, kann die LAG einen Antrag auf Rückgriff auf die restlichen ELER-Mittel der Landesreserve bei der ADD stellen. Gleiches gilt für das nachfolgende Vorhaben, das die Mindestpunktzahl erreicht/überschreitet.

Themenbereiche:

Zur Umsetzung der LILE ist es vorgesehen, dass Vorhaben die vier Handlungsfelder der LILE bedienen. Diese sind aus den Zielerreichungstabellen in der LILE von Seite 24 bis 35 ersichtlich. In diesem Sinne können im Rahmen des **2. Projektaufrufs** Vorhaben zu den folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Gemeinden zukunftsfähig ausrichten
- Wirtschaft aktiv weiterentwickeln
- Erleben vielfältig gestalten
- Kultur- und Naturlandschaft langfristig sichern

Auswahlkriterien²:

Der Vorstand des LAG Westrich-Glantal e.V. stellt das Entscheidungsgremium dar, das über die Förderwürdigkeit aller eingereichten Projekte entscheidet. Durch die Verfügung über öffentliche Gelder ist er einer transparenten Auswahl der Vorhaben anhand einer **Checkliste** verpflichtet. Diese Checkliste ist veröffentlicht und auf der Website der LAG Westrich-Glantal einsehbar oder kann beim Regionalmanagement angefragt werden.

Wir möchten bereits im Vorfeld darauf hinweisen, dass im Projektaufwurf ausgewählte Projekte innerhalb eines halben Jahres nach der Entscheidungssitzung einen Förderantrag stellen müssen. Geht in diesem Zeitraum kein Förderantrag inkl. aller Anlagen bei der Bewilligungsbehörde (ADD) ein, können keine Mittel aus diesem Aufruf in Anspruch genommen werden. Eine Verlängerung der Auswahlentscheidung durch der LAG-Vorstand ist möglich. Nach Ablauf der Frist kann das Projekt erneut bei einem folgenden Projektaufwurf eingereicht werden.

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist der LEADER-Regionalmanager Marc Wagner (Tel.: 06302/9239-18, E-Mail: marc.wagner@entra.de).

Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr und nach Vereinbarung erreichbar.

Der LAG Westrich-Glantal e.V. bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe inklusive aller nötigen Anlagen in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere Informationen:

Weitere wichtige Informationen, die den Projektträger bei der Einreichung seines Projektsteckbriefs unterstützen, sind auf der Website www.westrich-glantal.de der LAG Westrich-Glantal zu finden. Dazu gehören:

² Die Auswahlkriterien gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land Rheinland-Pfalz.

Roland Palm, Vorstandsvorsitzender LAG Westrich-Glantal e.V.
Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach, E-Mail: roland.palm@ramstein.de

- Karte der LEADER-Region Westrich-Glantal: Nur in den aufgeführten Gemeinden können Projekte umgesetzt werden. Ausnahmeregelungen sind möglich, bitte kontaktieren Sie hierzu vorab das Regionalmanagement.
- Lokale Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG Westrich-Glantal: Hier werden alle thematischen Bereiche beschrieben, in denen Projekte mit einer LEADER-Förderung umgesetzt werden können.
- Prozessverlauf von der Projektidee zur Projektbewilligung: In dieser Grafik werden alle Schritte von der Idee bis zu Umsetzung eines LEADER-geförderten Vorhabens dargestellt.
- Projektsteckbrief der LAG Westrich-Glantal: Dieser ist in ausgefüllter Form zum oben genannten Stichtag bei den oben genannten Adressen einzureichen, inkl. aller nötigen Unterlagen.
- Checkliste zur Projektauswahl: Auf diesem Weg kann sich der Projektträger informieren, anhand welcher Kriterien sein Projekt vom LAG-Vorstand bewertet wird und entsprechende Bezüge in seine Projektbeschreibung aufnehmen.

Ramstein, den 01.03.2024



(Roland Palm)
Vorstandsvorsitzender des LAG Westrich-Glantal e.V.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

